

Anlage - Benutzungsentsgeltordnung zur Erhebung von Entgelten auf dem Campingplatz „Ostseeblick“ des Ostseebades Trassenheide

1. Campingsaison

1.1 Benutzungsentgelte für das mobile Camping ab 2021

Benutzungsentgelt/ Nacht	Vor-/ Nachsaison* - in € -	Hauptsaison* - in € -
Personengebühr (auch für Besucher):		
Erwachsener	7,00	8,00
Kinder 3 -13 Jahren	3,00	4,00
Schüler/ Studenten	5,50	6,50
Tagesgäste	5,00	6,00
Zelt klein bis 5 m ²	4,50	7,50
Zelt mittel bis 12 m ²	6,00	10,00
Zelt groß bis 20 m ²	8,00	14,00
Zelt bis 30 m ²	10,00	17,00
Zelt bis 40m ²	12,00	Nicht buchbar
Zelt ab 40m ²	16,00	Nicht buchbar
Wohnwagen/Wohnmobil bis 5 m*	9,50	12,50
Wohnwagen/Wohnmobil/Klappfix bis 7 m*	11,50	14,50
Wohnwagen/Wohnmobil ab 7m*	13,50	16,50
Wohnwagen/Wohnmobil ab 8m*	14,50	17,50
Kleinbus	8,00	12,00
* Wohnwagenangaben inkl. Deichsel		
Pavillon 3 x 3 m	3,00	6,00
Pavillon ab 3 x 3 m	4,00	8,00
Pkw-Stellplatz	5,00	6,00
Motorrad/Moped/Pkw-Anhänger	2,00	2,00
Hund/Haustier	5,00	6,00
Energie pauschal	3,00	3,00
Familienbad	10,00	10,00
TV-Anschluss mit eigenem Zubehör	2,00	2,00
TV-Anschluss inkl. Zubehör	2,50	2,50
Verspätete Abreise	20,00	bis 13 Uhr 20,00
Service (Kosten pro Münze)		
Waschmaschine/ Trockner (3 Münzen/Programm)	1,00	1,00
Elektroherd (30 min)	1,00	1,00
Hundedusche	1,00	1,00
Babydusche/Wickelraum	kostenfrei	kostenfrei
Reservierungskosten	10,00	10,00

* Festlegung der Saisonzeiten erfolgt unter Einbezug der Schulferien, Feiertagen etc.

1.2 Benutzungsentgelte für das Dauercamping ab 2021 (Stand 15.08.2018)

Benutzungsentgelt/ Nacht	Vor-/ Nachsaison - in € -	Hauptsaison - in € -
Sommerstandentgeltpauschale (01.04. bis 31.10.)		1.610,00
Stellplatz PKW		160,00
Energie/ kWh		0,50
Haustierpauschale/ Haustier		100,00
Motorradpauschale		100,00
TV – Anschlusspauschale		35,00

Eine Untervermietung des Stellplatzes/ Zeltplatzes ist nur mit Genehmigung des Campingplatzbetreibers und bei Zahlung der entsprechenden festgesetzten Entgelte entsprechend Pkt 1.1 dieser Anlage für mobiles Camping möglich.

Die pauschale Kurabgabe lt. aktueller Satzung sowie einer Energiepauschale in Höhe von 50,00 € (Verrechnung mit Endabrechnung) sind zuzüglich durch die Dauercamper zu entrichten.

1.2 Winterstandentgelt

Winterstandentgelt (01.11. bis 31.03.)	230,00
---	--------